

Protokoll Nr. 62

der 62. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, 22. Januar 2014, 17.00 Uhr im
2. Obergeschoss der Gemeindekanzlei

Anwesend

Gemeindevorsteher Arthur Brunhart
Vizevorsteherin Monika Frick
Gemeinderat Patrick Büchel
Gemeinderat Thomas Büchel
Gemeinderat Fidel Frick
Gemeinderätin Christel Kaufmann
Gemeinderat Marcel Kaufmann
Gemeinderat Alexander Vogt
Gemeinderat Bruno Vogt
Gemeinderat Günter Vogt
Gemeinderat Mario Vogt
Gemeinderätin Roswitha Vogt
Gemeinderat Urs Vogt
Protokoll Hildegard Wolfinger

Gäste

Markus Steinmann, Amstein + Walthert St. Gallen AG, und Johann Bürzle (Traktandum 1)

Genehmigung Traktandenliste

Genehmigung Protokoll Nr. 61

Genehmigung Zusatzprotokoll Nr. 61

62/1 **Verkauf der Wärmeversorgung der öffentlichen Gebäude**

62/2 **Parteienfinanzierung 2014 – Kreditgenehmigung**

62/3 **Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des
Steuergesetzes**

Genehmigung Traktandenliste

Beschluss (einstimmig): genehmigt

Genehmigung Protokoll Nr. 61

Beschluss (einstimmig): genehmigt (per Zirkularbeschluss)

Genehmigung Zusatzprotokoll Nr. 61

Beschluss (einstimmig): genehmigt (per Zirkularbeschluss)

62/1 Verkauf der Wärmeversorgung der öffentlichen Gebäude

Die Bürgergenossenschaft Balzers realisiert den Bau eines Holzheizwerks, um das in den liechtensteinischen Wäldern anfallende Holz im Inland energetisch zu nutzen. In Zusammenarbeit mit Fachleuten wurde das Industriegebiet Neugrüt als Standort evaluiert, weil es dort auf engstem Raum eine Vielzahl von Betrieben gibt, die sich sehr gut für einen Wärmeverbund eignen. Um auch die öffentlichen Gebäude im Zentrum und die OC Oerlikon Balzers AG an das Fernwärmenetz anzubinden, beabsichtigt die Bürgergenossenschaft Balzers, das Fernwärmenetz vom Neugrüt über Gagoz bis zur Iramali zu führen. In diesem Zusammenhang werden die Möglichkeiten der zukünftigen Wärmeversorgung der öffentlichen Gebäude der Gemeinde Balzers unter wirtschaftlichen und ökologischen Gesichtspunkten geprüft.

Da der Betrieb einer Wärmeversorgung nicht in die Kernkompetenz einer politischen Gemeinde fällt, soll für den Eigentümer- und Betreiberwechsel eine langfristige und zukunftsorientierte Lösung gefunden werden.

Anlässlich der Sitzung vom 8. Mai 2013 hat sich der Gemeinderat bereits mit dem Verkauf der Wärmeversorgung befasst und festgehalten, dass der vollständige Verkauf der gesamten Wärmeversorgung Sinn macht. Nach Abwägung der Gemeindeinteressen wurde Gemeindevorsteher Arthur Brunhart beauftragt, die Möglichkeit einer Zusammenarbeit der beiden Anbieter (Liechtensteinische Gasversorgung und Bürgergenossenschaft Balzers) zu prüfen. Nach Vorliegen der Verhandlungsergebnisse soll über den Verkauf der Wärmeversorgung beschlossen werden.

Damit der Gemeinderat objektiv eine Entscheidung treffen kann, wurde ein Gutachten erstellt, in dem die wirtschaftlichen als auch die ökologischen Aspekte dargelegt werden.

Ausgangslage

Die Gemeinde Balzers betreibt ein Fernwärmenetz, in welchem sie verschiedene öffentliche Gebäude mit Wärmeenergie und teilweise auch mit Kälteenergie versorgt. Die Aufbereitung der Wärmeenergie erfolgt mit einem Blockheizkraftwerk (BHKW), einer Holzsnitzelheizung, einer Wärmepumpe sowie einem Spitzenlastgaskessel, welcher ebenfalls zur Redundanz genutzt wird.

Die durchschnittliche Energieproduktion beträgt ca. 2'700 MWh, wobei ca. 2/3 der Energie mit Gas und 1/3 mit Holzsnitzel erzeugt wird.

Um die Gemeinde Balzers vom Betrieb und Unterhalt des Fernwärmenetzes und der Zentrale Gnetsch zu entlasten, ist grundsätzlich der vollständige Verkauf des Netzes und der Anlagen zu priorisieren. Ein Teilverkauf hätte zur Folge, dass sich die Verwaltung doch mit den Anlagen beschäftigen müsste. Die Schnittstelle ist der Wärmetauscher oder Wärmehähler der entsprechenden Liegenschaft. Die Verantwortung und Sicherstellung der Wärmelieferung obliegt dem Wärmelieferanten.

Folgende drei Angebote resp. Alternativen betreffend Wärmelieferung für die Gemeinde (Heizung) liegen vor:

Angebot Bürgergenossenschaft Balzers (Variante 6)

- Die Bürgergenossenschaft Balzers (BGB) ist Vollversorger der Gemeindeliegenschaft.
- Die Gemeinde hat keine Investitionen zu tätigen.
- Das Holzheizwerk betreibt und unterhält auf ihre Kosten das bestehende gemeindeeigene Fernwärmenetz, Übergabestationen und das Kältenetz während der Vertragsdauer (mind. 15 Jahre) und macht die notwendigen technischen Systemanpassungen zu ihren Lasten.
- Das Fernwärmenetz geht nach 15 Jahren wieder zurück an die Gemeinde. Das Netz bleibt immer im Eigentum der Gemeinde.
- Bei Verkauf des Netzes übernimmt es die BGB für den symbolischen Betrag von CHF 1.00 und gibt das Netz bei Vertragsauflösung wieder für CHF 1.00 zurück.
- Die bestehenden Erzeugungen werden nicht mehr benötigt.
- Auf Wunsch baut die BGB die Erzeugungsanlagen zurück und verkauft diese. Der Erlös, abzüglich Demontageaufwand, gehört der Gemeinde.
- Die Gemeinde hat ein Vertragspartner; die Zusammenarbeit mit der Liechtensteinischen Gasversorgung (LGV) ist beim HKW.
- Im Fixpreis ist der Unterhalt des Kaltwassernetzes enthalten.
- Ökologisch gute Variante.
- Angebot ist im Sinne der Gemeinde.

Angebot Liechtensteinische Gasversorgung (LGV)

- Die LGV ist Vollversorger der Gemeindeliegenschaft.
- Die Gemeinde hat primärseitig keine Investitionen zu tätigen (nur sekundärseitig).
- Die Wärmeversorgung Balzers Gnetsch wird von der LGV für ca. CHF 350'000.00 gekauft.
- Im Energiepreis ist der Unterhalt des Kaltwassernetzes enthalten.
- Die bestehenden Erzeugungen werden weiterbetrieben und aufgerüstet (Filter).
- Die Gemeinde hat ein Vertragspartner; eine Zusammenarbeit mit der BGB erfolgt nur bei der Holzlieferung.
- Im Energiepreis ist der Unterhalt des Kaltwassernetzes enthalten.
- Ökologisch "mittelmässige" Variante (Ökologie kann mit Biogas verbessert werden).
- Das Angebot ist im Sinn der Gemeinde.

Angebot LGV und BGB 900 kW

- LGV ist Vollversorger der Gemeindeliegenschaft.
- Die Gemeinde hat primärseitig keine Investitionen zu tätigen (nur sekundärseitig).
- Die Wärmeversorgung Balzers Gnetsch wird von der LGV für ca. CHF 190'000.00 gekauft.
- Im Energiepreis ist der Unterhalt des Kaltwassernetzes enthalten.
- Die Holzheizung wird zurückgebaut. Das BHKW und die Gaskessel bleiben.
- Im Energiepreis ist der Unterhalt des Kaltwassernetzes enthalten.
- Ökologisch gute Variante.

- Bei dieser Variante bezahlt die Gemeinde weiterhin die Verluste, da diese bei der Betrachtung wesentlich ins Gewicht fallen.
- Die LGV ist Vertragspartner mit der Gemeinde. Die BGB liefert 70 % erneuerbare Energie, die restlichen 30 % liefert die LGV. Die LGV trägt ein grosses Risiko und hat kaum Einfluss auf die fixen Kosten der BGB.
- Das Angebot ist im Sinn der Gemeinde.

Empfehlung

Aufgrund der Bewertung empfiehlt Amstein + Walthert St. Gallen AG das Angebot der BGB zu berücksichtigen.

Es sind der Laufenden Rechnung der Gemeinde Mehraufwendungen von ca. CHF 40'000.00 pro Jahr zu budgetieren.

Es wird eingehend über die drei vorliegenden Angebote diskutiert. Der Gemeinderat spricht sich aus ökologischen und wirtschaftlichen Gründen für den Verkauf der Wärmeversorgung an die Bürgergenossenschaft Balzers aus. Es wird beantragt, das Angebot der Bürgergenossenschaft Balzers (Variante 6) zu berücksichtigen – unter der Prämisse, dass keine Unterhalts- und Investitionskosten für die Gemeinde Balzers anfallen sowie die Verantwortlichkeiten klar definiert resp. entflechtet werden.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

Beschluss (mehrheitlich, 6 VU, 4 FBP, 1 FL dafür; 2 FBP dagegen): Der Gemeinderat genehmigt den Verkauf der Wärmeversorgung an die Bürgergenossenschaft Balzers gemäss Variante 6 rückwirkend auf den 1. Januar 2014. Gemeindevorsteher Arthur Brunhart wird beauftragt, den Vertrag mit der Bürgergenossenschaft Balzers zu unterzeichnen. Zudem muss die Bürgergenossenschaft Balzers ein Konzept erstellen, welches die Umrüstung der Heizungsanlage bewerkstelligt.

62/2 Parteienfinanzierung 2014 – Kreditgenehmigung

Nachdem die Parteienfinanzierung per Landtagsbeschluss auf Landesebene eingeführt wurde, ist auch auf Gemeindeebene in verschiedenen Gemeinden unseres Landes die Parteienfinanzierung eingeführt worden.

Anlässlich der Sitzung vom 16. Januar 2008 beschloss der Gemeinderat, dass die Grundpauschale pro Partei von CHF 2'000.00 auf CHF 3'000.00 erhöht wird. Zusätzlich wird bei Wahljahren (Landtag und Gemeinderat) jeder Partei CHF 2'000.00 ausbezahlt. Folgedessen wird für die Finanzierung der Parteien ein Betrag von CHF 28'000.00 resp. CHF 34'000.00 (bei Wahljahren) zur Verfügung gestellt.

In diesem Zusammenhang wird dem Gemeinderat beantragt, für das Jahr 2014 für die Finanzierung der Parteien ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 28'000.00 zu bewilligen.

Beschluss (einstimmig): Für das Jahr 2014 wird für die Finanzierung der Parteien ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 28'000.00 bewilligt. Der Gesamtbetrag von CHF 28'000.00 wird wie folgt auf die Parteien aufgeteilt:

VU Ortsgruppe Balzers

Grundpauschale	CHF	3'000.00
Anteil Parteienstimmen 48.47 %	CHF	9'209.00
Total Anteil VU Ortsgruppe Balzers	CHF	<u>12'209.00</u>

FBP Ortsgruppe Balzers

Grundpauschale	CHF	3'000.00
Anteil Parteienstimmen 41.48 %	CHF	7'881.00
Total Anteil FBP Ortsgruppe Balzers	CHF	<u>10'881.00</u>

FL Ortsgruppe Balzers

Grundpauschale	CHF	3'000.00
Anteil Parteienstimmen 10.05 %	CHF	1'910.00
Total Anteil FL Ortsgruppe Balzers	CHF	<u>4'910.00</u>

62/3 Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Steuergesetzes

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 3. Dezember 2013 folgende Entscheidung getroffen:

1. Der Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Steuergesetzes wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Vernehmlassungsbericht wird unter Berücksichtigung der Abänderungen und Ergänzungen durch die Regierung genehmigt. Die Gemeinden sowie Organisationen und Verbände werden ersucht, zuhanden des Ministeriums für Präsidiales und Finanzen bis 24. Januar 2014 ihre Stellungnahme abzugeben.

Beschluss (einstimmig): Der Fürstlichen Regierung soll zuhanden des Ministeriums für Präsidiales und Finanzen schriftlich mitgeteilt werden, dass die Gemeinde zum Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Steuergesetzes folgende Stellungnahme abzugeben hat:

Ausgangslage

Wie bereits mehrfach angemerkt, wurden die Gemeinden in den Entwicklungsprozess des neuen Steuergesetzes, welches per 2. Januar 2011 in Kraft trat, nicht eingebunden. Die Gemeinden haben bereits im Vernehmlassungsbericht zum neuen Steuergesetz deutlich darauf hingewiesen, dass das neue Steuergesetz im Bereich der Vermögens- und Erwerbssteuer zu einem deutlichen Mehraufwand und zu geringeren Steuereinnahmen führen wird, was auch tatsächlich eingetreten ist. Die laufenden Anpassungen zeigen nun deutlich auf, dass das neue Steuergesetz nicht vollständig durchdacht war. Deshalb empfehlen wir nochmals, die Gemeinden im Bereich der Vermögens- und Erwerbssteuer bei künftigen An-

passungen mit einzubeziehen, da die Steuerkassen grosse praxisbezogene Erfahrungen haben. Die laufenden Gesetzesänderungen führen bei Land und Gemeinden zu internen und externen Aufwendungen und bei den Gemeinden bis heute zu Mindererträgen.

Änderungen im Bereich der Vermögens- und Erwerbssteuer

Die Änderungen im Bereich der Vermögens- und Erwerbssteuer basieren auf dem Massnahmenpaket III zur Sanierung des Staatshaushalts. Es wird vorgeschlagen, dass die Steuern von beschränkt Steuerpflichtigen unter folgenden Voraussetzungen zu 100 % dem Land zustehen:

- Erwerb aus unselbstständiger Tätigkeit sowie Ersatzeinkünfte (Art. 6 Abs. 5 Bst. c SteG);
- Vergütungen an Verwaltungsrats-, Stiftungsratsmitglieder oder Mitglieder ähnlicher Organe von juristischen Personen und besonderen Vermögenswidmungen mit Sitz oder tatsächlicher Verwaltung im Inland (Sitzungsgelder, Art. 6 Abs. 5 Bst. d SteG);
- Leistungen aus der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung, einer Einrichtung der betrieblichen Personalvorsorge oder eines Pensionsfonds aufgrund eines früheren inländischen öffentlich-rechtlichen oder privat-rechtlichen Arbeitsverhältnisses (Art. 6 Abs. 5 Bst. e SteG);
- Leistungen aufgrund der Auflösung einer Freizügigkeitspolice oder eines Sperrkontos, welche in Verwendung von Freizügigkeitsleistungen der betrieblichen Personalvorsorge im Inland errichtet wurden (Art. 6 Abs. 5 Bst. f SteG).

Diese Massnahme führt beim Land zu den gewünschten Mehreinnahmen, bei den Gemeinden zu entsprechenden Mindereinnahmen (Umverteilung). Sollte dieser Massnahme zugestimmt werden, hat konsequenterweise auch die Steuerveranlagung direkt durch die Liechtensteinische Steuerverwaltung zu erfolgen (Art. 101 SteG). Es kann nicht sein, dass die Gemeinden den Verwaltungs- und Inkassoaufwand zu betreiben haben und die Steuereinnahmen gleichzeitig zur Gänze dem Land zukommen.

Entkoppelung Sollertrag und Eigenkapitalzinsabzug bzw. alternative Lösungen

Die Einnahmen aus der Ertragssteuer sind in den letzten Jahren, auch aufgrund des neuen Steuergesetzes, stark gesunken. Die diesbezüglichen ergriffenen Gegenmassnahmen werden begrüsst. Ob dies mittels Entkoppelung des Eigenkapitalzinsabzuges oder der vorgeschlagenen Alternativlösung erfolgt, ist für die Gemeinde Balzers nicht entscheidend. Die Einführung einer Mindestertragssteuer für alle Ertragssteuerpflichtigen wird als richtig und notwendig beurteilt.

Die Einfachheit und die Transparenz des Steuersystems sind im Auge zu behalten. Dies vor allem unter dem gefassten Vorsatz des Bürokratieabbaus.

Neufestlegung der Steuerschätzwerte von Immobilien

Wie die Regierung im Bericht und Antrag zum Massnahmenpaket III ausgeführt hat, führen die tiefen Steuerschätzwerte bei Altbauten gegenüber den Steuerschätzwerten bei Neubauten zu einer Ungleichbehandlung von Liegenschaftsbesitzern. Dies soll bereinigt werden. Die Regierung sieht hierfür die Neufestsetzung der Schätzwerte, ausgehend vom Versicherungswert vor, da dadurch die Gebäudewerte rasch und kostengünstig ermittelt werden können. In einem ersten Schritt sollen Modellrechnungen erstellt werden. Aufgrund von diesen sollen entsprechende Abschreibungen vom Versicherungswert in Abzug gebracht werden, wodurch sich der Zeitwert ergibt. Ebenso sollen die steuerlichen Folgen aufgrund der Modellrechnungen berechnet werden.

Die Gemeinde Balzers begrüsst die Aufarbeitung, welche voraussichtlich im Frühjahr 2014 abgeschlossen werden kann. Für die Veranlagung bzw. Erhebung der Steuerschätzwerte ist ein einfaches, leicht verständliches und nachvollziehbares Verfahren für die zu veranlagende Behörde sowie für den Steuerpflichtigen zu erarbeiten.

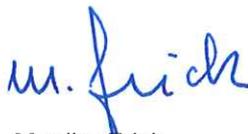
Weitere Massnahmen zur Erhöhung der Steuereinnahmen

Die Möglichkeit der Einkäufe in Einrichtungen der beruflichen Vorsorge wurde seit in Kraft treten des neuen Steuergesetzes stark genutzt. Aufgrund der Einkaufssummen ist ersichtlich, dass die Einkäufe in erster Linie aus steuerlichen Überlegungen erfolgten und dadurch erhebliche Steuerausfälle zu verzeichnen sind. Aus diesem Grund wird die Beschränkung der Abzugsmöglichkeit bei Einkäufen in Einrichtungen der beruflichen Vorsorge grundsätzlich begrüsst. Deshalb unterstützen wir eine maximale prozentuale Festsetzung des möglichen Abzugs in Bezug auf das steuerpflichtige Erwerbseinkommen analog dem alten Steuergesetz.

Schluss der Sitzung 18.45 Uhr



Arthur Brunhart
Gemeindevorsteher



Monika Frick
Vizevorsteherin



Hildegard Wolfinger
Protokoll

Aushang: Donnerstag, 6. Februar 2014